

2021.09.20

Plenum

Stellungnahme der CRB Fraktion zur Änderung des FNP S 6

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Vielen Dank fürs Wort

Bei der Durchsicht der Unterlagen fiel mir der Grünstreifen auf. Bei genauerem Betrachten wird dieser entlang des Unteren Buxheimer Weges bis zur Donaustraße geführt, zumindest, solange keine Entscheidung der Umgehung Steinheim getroffen wird. Zudem fällt auf, dass nur die südlich gelegenen Grundstückseigentümer belastet werden.

In einem so hochwertigem Baugebiet diese Größe zu veranschlagen, sollte sicher nochmals überdacht werden. Wo Kämmerer und Wirtschaftsförderer mit jedem Quadratmeter Fläche für eine Gewerbeansiedlung kämpfen, ist diese Entscheidung schon überraschend.

Auch wenn die Verwaltung diesen Wegfall im Bezug auf die Gesamtplanung als gering bezeichnet, trifft diese in diesem Falle nur wenige Eigentümer und belastet diese enorm.

Ich möchte ausdrücklich erwähnen, dass hier nichts gegen einen Grüngürtel einzuwenden ist, sondern mich stört die Größe und die einseitige Belastung einiger Grundstückseigentümer. Deshalb bitte ich, den geplanten Grünstreifen von 20m Breite nur südlich des „Unteren Buxheimer Weges“ nochmals zu überdenken.

Das vorgebrachte Argument, dass dadurch die Grünzäsur verloren geht, sehe ich nicht.

Als Grünzug bzw. kleinräumigere Grünzäsur werden in der Raumordnung zusammenhängende, nicht bebaute Gebiete bezeichnet, die zum Biotopverbund und zur Gliederung und dauerhaften Trennung von Siedlungsflächen ausgewiesen werden.

Wäre es nicht sinnvoller diesen Grünzug auf beide Seiten des Weges aufzuteilen? Zusätzlich wird bei der Bebauung der Flächen darauf geachtet, dass weitere 3-5m für Grünfläche entlang der Straße freigehalten werden. So wäre die Grünzäsur erbracht, die Belastung jedoch auf mehrere Schultern verteilt.

Etwas schmunzeln musste ich beim Argument, die Blickbeziehung zwischen den Orten Buxheim und Steinheim zu erhalten! Interessant wäre zu wissen, wie viele Steinheimer diese Blickbeziehung suchen, da man höchstens den Stau auf der A 7 beobachten kann.

Deshalb bitte ich die Verwaltung um Prüfung und Teiländerung des vorgestellten FNP:

Eventuell kann diese Teil-Änderung auch in einem internen Verwaltungsakt vorgenommen werden.

Einen 2 Punkt möchte ich noch anfügen, der jedoch nur indirekt mit dem FNP zu tun hat.

Durch die Erweiterung des Gewerbegebietes, das dringend notwendig ist, kommt es auch zu vermehrten LKW-Verkehr. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf den fehlenden LKW-Parkplatz hinweisen. Es ist dringend notwendig auch diese Planung anzugehen. Die bisherige Belastung durch parkende LKW ist jetzt schon nicht mehr akzeptabel.

Ich bitte die Verwaltung dringend, sich in der weiteren Planung auch diesem Punkt zu widmen.

Vielen Dank